

Intensivpflege-, Anästhesiepflege - neue Zuständigkeit, neue Berufsbezeichnung

Weiterbildungen in Intensiv- und Anästhesiepflege mit Beginn ab dem 1. Juli 2010 werden nicht mehr durch den SBK reglementiert. Zuständige Behörde für die Anerkennung dieser Spezialisierungen gemäss Rahmenlehrplan für das Nachdiplomstudium Höhere Fachschule in Anästhesie-, Intensiv- und Notfallpflege (RLP NDS HF AIN) ist das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT). Für die vor dem 30. Juni 2010 unter der SBK-Reglementierung begonnenen Weiterbildungen ist nach wie vor der SBK zuständig.

Die Berufsbezeichnungen gemäss neuem Rahmenlehrplan lauten:

- **dipl. Expertin / dipl. Experte Anästhesiepflege NDS HF**
- **dipl. Expertin / dipl. Experte Intensivpflege NDS HF**

Inhaber/innen eines Fähigkeitsausweises nach SBK sind voraussichtlich ab **Herbst 2011** - das heisst nach Beendigung des ersten Studiengangs nach RLP NDS HF AIN - berechtigt, **den neuen Berufstitel ohne weitere Auflagen zu führen.**

Zuständig für sämtliche Auskünfte zum Nachdiplomstudium HF AIN und zur neuen Titelführung ist die OdASanté (Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit). Tel. 031 380 88 88, info@odasante.ch; www.odasante.ch

09.09.10